

Während die einen schlafen, schreiben die anderen Anträge für hochtrabende Kunst- und Kulturprojekte. Und manchmal kommt auch großartiger Müll heraus. Gerne auch 2018 ...

Die Pressemitteilung der Kulturbehörde Hamburg:

„Die Behörde für Kultur und Medien unterstützt mit 500.000 Euro aus der Kultur- und Tourismustaxe jährlich Projekte der Freien Szene, die sich inhaltlich und künstlerisch durch hohe Qualität auszeichnen. Anträge auch dieses Jahr für Projekte im kommenden Jahr eingereicht werden.

Dr. Carsten Brosda, Senator für Kultur und Medien: *„Bildende Kunst, Musik, Tanz, Theater, Architektur, Design – aus dem Elbkulturfonds wurden in den vergangenen Jahren ganz unterschiedliche Projekte gefördert. In ihren Ansätzen fand sich jedoch stets die Gemeinsamkeit, künstlerisches Arbeiten und Forschen mit gesellschaftspolitischen Fragen zu verknüpfen. Mit dem Elbkulturfonds können wir die Freie Szene in ihrer künstlerischen Arbeit unterstützen und darüber hinaus als gesellschaftlichen Impulsgeber weiter stärken.“*
Eine fünfköpfige, unabhängige Jury mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Design und Darstellende Künste berät über die Vergabe der Fördermittel, mit denen seit 2013 jährlich sechs bis acht, teils spartenübergreifende, Projekte mit einem Volumen ab ca. 50.000 Euro gefördert werden.

Die Auswahl der vergangenen Jahre spiegelt die große Bandbreite und Qualität künstlerischen Arbeitens in Hamburg wider. Sie bezeugt zudem die bewusste Entscheidung der Jury, mit dem Elbkulturfonds politische und gesellschaftskritische Projekte zu unterstützen, die ohne öffentliche Förderung nicht realisiert werden könnten.

Die Arbeiten greifen dabei Themen wie Recycling („Das Müllprojekt“, 2017), die Situation von Geflüchteten („Refugees Welcome Tour“, 2016), Demokratie („Sieg über die Sonne“, 2017), die Aufarbeitung des Kolonialismus („Inverted Space“, 2014) auf. Gleichzeitig werden mit Projekten wie den „Hallo Festspielen“ (2016) oder der „Öffentlichen Gestaltungsberatung“ (2014) Gegenentwürfe zu bestehenden Gesellschaftsformen entwickelt.

Die unabhängige Jury entscheidet im dritten Quartal 2017 über die Vergabe der Fördergelder für 2018.

Informationen zu den Förderkriterien des Elbkulturfonds sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter www.elbkulturfonds.hamburg.

Antragsschluss ist Freitag, der 30. Juni 2017. Rückfragen zum Elbkulturfonds richten Sie bitte an elbkultur@bkm.hamburg.de.

(Quelle: elbkulturfonds.hamburg)

Related Post



„Verhöhnung der Opfer!“



Die deutsch-
französische
Sprachfreundschaft



Ab aufs Schloss!



Der Wert des
baukulturellen Erbes

